



AUSGEGEBEN  
AM 22. SEPTEMBER 1920

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 325987 —

KLASSE 50b GRUPPE 10

**Kristen Severin Stenbo in Frederiksberg, Dänemark.**

**Kaffeemühle mit senkrechter Hohlwelle, durch welche der Kaffee den Mahlflächen  
zugeführt wird.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Oktober 1919 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund  
der Anmeldung in Dänemark vom 28. September 1918 beansprucht.

Bei den bekannten Kaffeemühlen mit kegel-  
förmigen Mahlkörpern, wie sie in Ladengeschäf-  
ten und im Großbetrieb Verwendung finden,  
liegen die Achsen der Mahlkörper meistens  
5 wagrecht, da diese Anordnung mit Rücksicht  
auf den Speisetrichter und das bei größeren  
von Hand angetriebenen Mühlen notwendige  
Schwungrad die bequemste ist.

Bei Mühlen mit Kraftantrieb ist die An-  
10 bringung der Schwungräder unnötig, doch  
werden die Schwungräder zuweilen beibehalten,  
um im Schaufenster durch ihre schnellen Um-  
drehungen die Aufmerksamkeit der Vorüber-  
gehenden zu erregen. Diese Bauart erfordert  
15 indessen eine besondere Transmission, ist also  
umständlich und teuer. Ein Übelstand der  
Mühlen mit wagerechter Achse besteht noch  
darin, daß das Schmieröl, namentlich bei stark  
gefüllten Ölbehältern, in den Kaffeeraum ein-  
20 dringen und den Kaffee anfeuchten und be-  
schmutzen kann.

Die vorliegende Erfindung bezweckt, eine  
möglichst einfache Bauart einer Kaffeemühle  
mit senkrechter Welle zu schaffen, die die vor-  
25 genannten Übelstände vermeidet und auch eine  
gewisse Reklamewirkung ausübt. Zu diesem  
Zweck ist der Speisetrichter mit der als Zu-  
führungsrohr für das Mahlgut zum Mahlraum  
dienenden Hohlwelle fest verbunden, so daß er  
30 sich mit ihr dreht. Durch den Wegfall der

schweren Schwungräder und der Transmission  
vermeidet man unnötiges Abnutzen der Wellen  
und der Lager, und die Triebkraft wird ver-  
ringert.

Das Schmieren der Mühlenwelle und des 35  
Lagers derselben erfolgt von einem im Lager  
angeordneten Ölbehälter, dessen innere Wand-  
höhe der Außenwand des Lagers gegenüber  
derart abgepaßt ist, daß das Öl nicht über die  
Innenwand herab bis zu den Mahlflächen 40  
fließen kann.

In der Wand der Hohlwelle oder des oberen  
Teiles des Mahlkegels oberhalb eines Bodens  
sind Löcher angeordnet, durch die der Kaffee  
in den Raum zwischen den Mahlflächen gelangt. 45

Eine Ausführungsform der Erfindung ist in  
der Zeichnung in senkrechtem Schnitt veran-  
schaulicht.

Das Mühlengehäuse 1 besitzt eine auf einer  
Tischplatte 3 o. dgl. zu befestigende, den Motor 50  
tragende Platte 2, die das Lager 11 für die  
Mühlenwelle trägt. Die Motorwelle 5 läuft in  
eine Schnecke 6 aus, in welche ein an der  
Mühlenwelle 8 angeordnetes Schneckenrad 7  
greift. 9 ist der im oberen Ende der Mühlen-  
welle eingeschraubte Speisetrichter. Die Müh-  
lenwelle 8 trägt einen äußeren, im Lager 11 des  
Mühlengehäuses sich drehenden Zylinder 10  
und eine innere Röhre 12, an deren unterem  
Ende der innere Mahlkörper 13 befestigt ist. 60

Dieser Mahlkörper ist hohl und weist in seinem oberen Teil einen unten durch einen gewölbten Zwischenboden 14 geschlossenen Raum 16 auf, in dessen Wand Austrittslöcher 15 (die Zeichnung zeigt nur ein Loch) für den Kaffee angeordnet sind, welcher vom Trichter 9 durch die Röhre 12 in den Raum 16 herabfällt und von hier durch die Löcher 15 in den trichterähnlichen Raum 17 zwischen den oberen Teilen des Mahlkörpers hinaus gleitet.

18 ist der äußere Mahlkörper, welcher im Mühlengehäuse eingesetzt ist und in demselben durch eine passende Klemm- oder Spannordnung festgehalten wird. Der Mahlkörper 18 ist mittels eines am Mühlengehäuse drehbar befestigten Winkelhebels 19 in senkrechter Richtung im Mühlengehäuse verschiebbar, indem der untere, unter Umständen gabelförmige Arm des Hebels in eine Rille oder Vertiefung 20 an der Außenseite des Mahlkörpers 18 greift.

21 ist eine zwischen der inneren Röhre 12 und dem äußeren Zylinder 10 der Welle 8 angeordnete Röhre, die derart in einen innen im Mühlengehäuse angeordneten, gegen die untere Kante des Zylinders 10 anliegenden Flansch eingeschraubt ist, daß zwischen der Röhre 21 und dem Zylinder 10 ein als Ölbehälter dienender Raum 23 entsteht. Von diesem Raum gelangt das Öl durch Bohrungen 24 zu den Lagerflächen zwischen Zylinder 10 und Lager 11. Die obere Bohrung 24 ist unmittelbar oberhalb der oberen Kante des Lagers 11 angeordnet,

so daß das Öl beim Überfüllen des Raumes 23 über die obere Kante des Lagers fließt. Es wird hierdurch vermieden, daß überflüssiges Öl zu den Mahlfächen herabfließen kann.

Anstatt den Speisetrichter im oberen Ende der Mühlenwelle anzuordnen, kann derselbe auch in einem passenden Gestelle an der Platte 2 angebracht werden, so daß er von der Welle unabhängig ist und nicht mit derselben in Umdrehung gesetzt wird.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Kaffeemühle mit senkrechter Hohlwelle, durch welche der Kaffee den Mahlfächen zugeführt wird, gekennzeichnet durch einen in der Hohlwelle oder im hohlen Mahlkegel vorgesehenen Zwischenboden (14), über dem Austrittslöcher (15) für den Kaffee angeordnet sind.

2. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hohlwelle (8) einen äußeren, im Lager (11) des Mühlengehäuses ruhenden Zylinder (10) trägt, welcher in Verbindung mit einer zwischen dem Zylinder und der Hohlwelle angeordneten Röhre 21 einen Ölbehälter (23) für das Lager (11) der Hohlwelle bildet.

3. Kaffeemühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Speisetrichter (9) mit dem oberen Ende der Hohlwelle (8) fest verbunden ist, so daß er sich mit der Welle zusammen dreht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

